



**Kenntnisnahme
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 30.05.2023	586/GV/XIX	Amt II -Bö/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	13.06.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.07.2023	zur Kenntnis

Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Glashütten wurde festgelegt, mindestens zwei Mal im Jahr über den Haushaltsvollzug des aktuellen Haushaltsjahres zu berichten. Der Berichtszeitraum richtet sich nach dem Sitzungskalender.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2023 die kompletten Buchungen vom 01.01.2023 - 30.04.2023, sodass mit diesem Bericht eine vorsichtige Prognose über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch Stellungnahmen zu den Zahlen und zu den Plan-/Ist-Abweichungen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister